



Grund- und Gemeinschaftsschule
mit Oberstufe

Liebe Eltern
der Caspar- Voght- Schule,

Schulweg 2-4
25462 Rellingen
Tel: 04101-564-5000
Fax:04101-564-580

cvs.rellingen@schule.landsh.de
www.caspar-voght-schule.de

Rellingen, 19.03.2021

mit der Ankündigung des Bildungsministeriums, allen Kindern an den Schulen in Schleswig- Holstein ab dem 22.03.21 einmal in der Woche die Möglichkeit zu geben, sich selbst auf eine Infektion mit dem Corona- Virus zu testen, ist mein ursprünglicher Plan, Sie mit Post vor den Osterferien zu verschonen, nicht mehr haltbar.

Mit diesem Schreiben bekommen Sie hoffentlich alle Informationen, die Sie brauchen, um Ihr Einverständnis zu der Teilnahme Ihres Kindes an diesen Testungen zu geben.

Lassen Sie mich vorweg einige persönliche Worte sagen:

Ich bin der Meinung, dass wir mit der Einführung von Testmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler endlich ein Instrument in der Hand haben, mit dem sich auch weiterhin die Aufrechterhaltung von Präsenzunterricht rechtfertigen lässt. Auch wenn diese Einführung kurz vor den Osterferien sehr fragwürdig erscheinen mag und in vielen Belangen die Strukturen in den Schulen und den Gemeinden über die Belastungsgrenze hinaus beschäftigt, ist es diesen Einsatz wert, wenn wir dadurch weitere Schließungen der Schulen verhindern können.

Diese Strategie kann allerdings nur dann ihr volle Wirksamkeit entfalten, wenn sich möglichst viele Familien an ihr beteiligen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie alle bitten, einmal zu überlegen, ob eine möglicherweise skeptische Haltung dieses Eingriffes in die Persönlichkeitsrechte Ihres Kindes nicht in Kauf genommen werden kann, gegen die Möglichkeit für den Rest des Schuljahres einen annähernd geregelten Schulbetrieb für all unsere Schülerinnen und Schüler aufrecht erhalten zu können?

Gleichzeitig sichere ich Ihnen hiermit jedoch auch zu, dass Ihrem Kind keinerlei Nachteile dadurch entstehen werden, wenn Sie sich gegen eine Testung entscheiden.

Jetzt zu den Fakten:

Zur Verwendung kommt in den Schulen in Schleswig- Holstein ausschließlich der „SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test“ der Firma Roche. Dabei handelt es sich um Tests zur Eigenanwendung durch die Schülerinnen und Schüler ohne Altersbeschränkung. Ein Anwendungsvideo des Selbsttests finden Sie auf der Seite des Herstellers:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>.

Bei diesem Test handelt es sich um einen sogenannten Antigen- Schnelltest, der ohne die Unterstützung eines Labors ausgewertet werden kann. Außerdem handelt es sich dabei um einen Selbsttest, was bedeutet, dass zu seiner Anwendung kein medizinisches Fachpersonal anwesend sein muss.

Allerdings ist die Fehlerrate bei diesen Tests höher als bei Tests, deren Ergebnis in einem Labor ausgewertet wird. Aus diesem Grund muss ein möglicherweise positives Ergebnis eines Selbsttests immer durch einen sogenannten PCR- Test mit Hilfe eines Labors überprüft werden. Außerdem gelten Menschen, bei denen ein Selbsttest ein positives Ergebnis geliefert hat, als sogenannten Kontaktpersonen und diese müssen sich bis zu sicheren Klärung durch einen PCR- Test in häusliche Isolation begeben. Dazu unten mehr.

Ihr Kind bekommt nur die Möglichkeit in der Schule einen Selbsttest durchzuführen, wenn Sie sich schriftlich damit einverstanden erklärt haben. Dazu dient die Einverständniserklärung in der Anlage. Diese können Sie auch von unserer Homepage herunterladen oder sich in Papierform ab Freitag, den 19.03. im Schulbüro abholen. Viele Kinder werden diese auch am Freitag mit der „Ranzenpost“ aus der Schule mitbringen.

Außerdem ist es notwendig, dass Sie sich damit einverstanden erklären, dass die personenbezogenen Daten Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Testung weiterverarbeitet werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen nur die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung unterzeichnen.

Die Tests finden in der Caspar- Voght- Schule für die Klassenstufen 1 bis 6 in sogenannten „Teststraßen“ in der großen Sporthalle, der Mensa oder dem ehemaligen Infozentrum statt. Diese Orte suchen die Klassen als Gemeinschaft auf. Bei der Durchführung der Tests werden Ihre Kinder von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt. Dies funktioniert umso effektiver, je mehr Erwachsene die Kinder dabei unterstützen. Hierzu hat sich der Schulelternbeirat ja auch schon an Sie gewandt. Sollten Sie am kommenden Montag, den 22.03. in der Zeit von 8:00 bis 12:30 Uhr noch Zeit haben, melden Sie sich gerne im Schulbüro. Wir können jede helfende Hand gebrauchen. Die Helfer werden vorab von der Schulleitung in ihre Aufgabe eingeführt. Sie haben nur den Auftrag,



die Kinder bei der Durchführung der Tests zu unterstützen. Durchführen wird das Kind diesen Test selber – deswegen: SELBST- Test.

Die Details der Durchführung entnehmen Sie bitte der Beschreibung auf unserer Homepage. Bei der Auswertung der Ergebnisse werden Ihre Kinder dann von den Helferinnen und Helfern unterstützt.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 13 führen den Selbsttest im Klassenraum unter Anleitung ihrer Lehrkraft durch. In diesen Klassenstufen findet immer noch Wechselunterricht statt, was zu Folge hat das die Gruppen kleiner sind und damit bei der Durchführung des Tests die Abstände besser eingehalten werden können.

Die bisher geltenden Hygienemaßnahmen des Hygienekonzepts haben unabhängig vom Testergebnis auch weiterhin Bestand. Auch sind die Vorgaben der Schulen-CoronaVO in vollem Umfang zu beachten. Dies gilt gleichermaßen für den weiterhin geltenden Schnupfenplan: Symptomatische Personen sollen gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn Erkrankte (oder deren Eltern) den Verdacht haben, dass eine Coronaerkrankung vorliegen könnte, müssen diese Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben. Die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler nehmen Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt auf oder suchen ein Testzentrum auf.

Wie beabsichtigen wir, mit einem positiven Testergebnis umzugehen?

Sollte sich herausstellen, dass der Selbsttest Ihres Kindes positiv ist, gilt ihr Kind fortan als „Corona- Kontaktperson“ bis das Ergebnis durch einen regulären Test durch Fachpersonal bestätigt oder entkräftet wurde.

Bei einem positiven Selbsttest werden wir ihr Kind von seiner Klasse trennen und es bitten, sich im Krankenzimmer beim Schulbüro aufzuhalten. Selbstverständlich werden Sie als Eltern umgehend informiert mit der Bitte, Ihr Kind schnellstmöglich aus der Schule abzuholen.

Ihr Kind sollte dann sein häusliches Umfeld nicht verlassen und sie nehmen bitte umgehend Kontakt zu Ihrem Haus- oder Kinderarzt auf, der mit Ihnen alle weiteren Schritte bespricht. Erst wenn ihr Kind durch einen PCR-Test nachweislich nicht mit dem Corona- Virus infiziert ist, darf es wieder am Unterricht teilnehmen.

Da ihr Kind in der Schule „nur“ als Corona- Kontaktperson“ gilt, kann der Rest der Klasse im Unterricht verbleiben. Sie erhalten im Laufe des Tages dann eine Nachricht darüber, dass ein Mitschüler oder eine Mitschülerin ihres Kindes ein Verdachtsfall ist.

Sollten Sie weiterhin skeptisch sein, was die Zustimmung zur Selbsttestung Ihres Kindes angeht, so versichere ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal, dass Ihr Kind dadurch keinerlei Nachteile in Zusammenhang mit dem Schulbesuch zu erwarten hat.

Ihr Kind darf weiterhin am Unterricht teilnehmen und auch ein Ausschluss von den zentralen Abschlussprüfungen ist nicht vorgesehen.

Andererseits erlaube ich mir aber auch noch einmal darauf hinzuweisen, wie wichtig es für die Sicherheit aller an Schule beteiligten Personen und darüber hinaus ist, dass mögliche Infektionen schnell erkannt und behandelt werden. Hierzu können wir durch möglichst viele Selbsttests einen effektiven Beitrag leisten.

Für Fragen stehe ich Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Kooperation,

J. Kähler
(Schulleiter)